

Anlage 1 zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung

TOP 8 Antrag des Vorstandes zur Satzungsänderung – § 7 Mitgliederversammlung (Präzisierung Einladung zur Mitgliederversammlung)

Antrag zur Satzungsänderung

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Änderung der Satzung: § 7 Mitgliederversammlung

Alt: 7.1 Zur Mitgliederversammlung ist vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens 14 Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen. Die Schriftform ist auch gewahrt, wenn die Einladung per E-Mail **oder durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland erfolgt**. Die Mitgliederversammlung der Ortsgruppe sollte jährlich vor der Mitgliederversammlung des Pfälzerwald-Vereins e. V. („Haupt-Verein“) erfolgen.

Neu: 7.1 Zur Mitgliederversammlung ist vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens 14 Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen. Die Schriftform ist auch gewahrt, wenn die Einladung per E-Mail erfolgt. Die Mitgliederversammlung der Ortsgruppe sollte jährlich vor der Mitgliederversammlung des Pfälzerwald-Vereins e. V. („Haupt-Verein“) erfolgen.

Neu: § 14 Inkrafttreten

Die am 08. März 2026 von der Ortsgruppe Dahn des Pfälzerwald-Vereins e. V. beschlossene Satzungsänderung tritt am Tag des Eintrags beim Amtsgericht in Kraft. **Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27. April 2025 außer Kraft.**

Begründung:

Mit Schreiben vom 03.09.2025 hat das Amtsgericht Zweibrücken mitgeteilt: „Ihre Anmeldung kann derzeit vom Registergericht wegen folgender Eintragungshindernisse noch nicht vollzogen werden:

Die in ihrer Satzung festgelegte Einladungsform der Mitgliederversammlung ist nach der Rechtsprechung nicht zulässig, da sie zu ungenau ist und den Bestimmtheitsgrundsatz des § 58 Abs.4 BGB nicht genügt.“

Erläuterung: Es könne nicht vorgesehen werden, dass die Einladung mit dem Wort „oder“ wahlweise erfolgen kann. Auch wenn die alte Satzung diese Möglichkeit enthalten habe, müsse nunmehr eindeutig geregelt sein, wie die Berufung der Mitgliederversammlung zu erfolgen hat. Bei mehreren Möglichkeiten müssten für die Einberufung alle Möglichkeiten genutzt werden. Da die Einladung für auswärtige Mitglieder in jedem Fall schriftlich erfolgen muss, hat sich der Vorstand aus Kostengründen entschieden, der Mitgliederversammlung vorzuschlagen, auf die Einberufung per Zeitungsannonce zu verzichten.